



Kantonales Sozialamt Graubünden  
Uffizi dal servetsch social chantunal dal Grischun  
Ufficio del servizio sociale cantonale dei Grigioni

---

## **Massnahmen im Rahmen des Programms "Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden" 2020 bis 2022**

Beilage zum Regierungsentscheid vom 16. März 2021

---

Version 1-0  
Datum 15. Februar 2021

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Entstehung des Programms.....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Zielsetzung.....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Massnahmenplanung.....</b>	<b>2</b>
3.1	Quellen .....	3
3.2	Selektion.....	3
<b>4</b>	<b>Massnahmenübersicht.....</b>	<b>4</b>
4.1	Erstellen eines Berichts zur Bestandes- und Bedarfsaufnahme .....	4
4.2	Eingehen einer Kooperation bezüglich der Strategie "Child-friendly-Justice 2020" .....	4
4.3	Erarbeiten eines kantonalen Leitbildes zur Kinder- und Jugendpolitik .....	5
4.4	Entwickeln einer kantonalen Strategie der frühen Förderung .....	6
4.5	Unterstützen von Pilotprojekten zu präventiven Hausbesuchsprogrammen.....	7
4.6	Fördern von Vernetzung und Wissenserweiterung von Fachpersonen .....	7
4.7	Schaffen von themenspezifischen Arbeitsgruppen.....	8
4.8	Niederschwellige Informations- und Beratungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche stärken ..	9
4.9	Prüfen und Umsetzen der Empfehlungen der KOKES und SODK zur ausserfamiliären Unterbringung .....	10
4.10	Entwickeln der Qualität im Pflegekinder- und Adoptionswesen .....	11
4.11	Entwickeln von Grundlagen zur Qualitätssicherung für Internate von Mittelschulen .....	12
4.12	Implementieren von Präventionsangeboten bei hochstrittigen Trennungsprozessen .....	12
4.13	Erarbeiten von altersspezifischem Informationsmitteln.....	13
4.14	Erarbeiten von Grundlagen für kindergerechte Räumlichkeiten .....	14
4.15	Fördern von Partizipationsprozessen auf Gemeindeebene im Rahmen des UNESCO-Projekts "Kinderfreundliche Gemeinde" .....	15
4.16	Fördern von Innovationen mittels Gesuchsbeiträgen .....	15
4.17	Konzeptionieren einer Angebotstopographie .....	16
<b>5</b>	<b>Budgetübersicht.....</b>	<b>18</b>
<b>6</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>19</b>

## 1 Entstehung des Programms

Die Regierung hat im Dezember 2018 entschieden, Grundlagen für ein kantonales Programm zur Förderung der Kinder- und Jugendpolitik nach Art. 26 des Bundesgesetzes über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz, KJFG, SR 446.1) zu erarbeiten und beim Bund ein Gesuch um Finanzhilfe einzureichen. Das kantonale Sozialamt Graubünden (SOA) erarbeitete daraufhin die Gesuchsgrundlagen.

Mit Regierungsbeschluss vom 25. Juni 2019 (Protokoll Nr. 477) beauftragte die Regierung das SOA, das Gesuch um Gewährung von Finanzhilfen gemäss Art. 26 KJFG beim Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) einzureichen. Dieses basiert auf dem kantonalen Programm "Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden" vom 24. Mai 2019. Das SOA führte in Abstimmung mit dem Departement für Volkswirtschaft und Soziales (DVS) die Vertragsverhandlungen mit dem BSV. Das BSV anerkannte in den Verhandlungen eine hohe Übereinstimmung mit den Inhalten des Programms "Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden". Einige wenige formale Änderungen wurden vorgenommen und eine überarbeitete Version, datiert auf den 26. September 2019 erstellt.

Mit Regierungsbeschluss vom 21. Oktober 2019 (Protokoll Nr. 777) beauftragte die Regierung das DVS, den Subventionsvertrag mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch das Bundesamt für Sozialversicherungen, basierend auf dem Programm zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik gemäss Art. 26 KJFG für die Jahre 2020–2022, datiert auf den 26. September 2019, zu unterzeichnen. Das SOA setzt in Abstimmung mit dem DVS den Vertrag um. Dafür wurde am 28. Oktober 2019 ein Leistungsvertrag zwischen dem Bund, vertreten durch das BVS und dem Kanton Graubünden, vertreten durch das DVS unterzeichnet. Der Leistungsvertrag gilt für drei Jahre und ist am 1. Januar 2020 in Kraft getreten. Gegenstand des Vertrags ist die dreijährige Anschubfinanzierung durch den Bund, die auf dem überarbeiteten Gesuch des Kantons Graubünden um Finanzhilfen nach Art. 26 KJFG vom 26. September 2019 basiert.

## 2 Zielsetzung

Das Programm des Kantons Graubünden zum Aufbau und zur Weiterentwicklung der Kinder und Jugendpolitik baut auf drei Handlungsfeldern auf. Diese umfassen Aktivitäten in den Bereichen Förderung, Schutz und Partizipation. Das Ziel ist die Koordination zwischen den staatlichen Ebenen, die Klärung des Bedarfs und das Schliessen von Lücken bei notwendigen Angeboten in den drei Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendpolitik. Dafür baut das Programm auf ein departementsübergreifendes Vorgehen. Zudem wird eine Zusammenarbeit mit Gemeinden und privaten Akteuren angestrebt.

## 3 Massnahmenplanung

Nach dem Regierungsbeschluss vom 21. Oktober 2020 (Protokoll Nr. 777) soll für die Entwicklung der Handlungsfelder und der Massnahmen im Rahmen des Programms die konzeptionelle Grundlage für die Kinder- und Jugendpolitik geschaffen werden. Die Grundlagenarbeiten der Massnahmenplanung setzen eine Bedarfs- und Bestandesanalyse voraus.

### **3.1 Quellen**

Zur Erarbeitung dieser Grundlagen wurde mehreren externen Partnern ein Auftrag zur Schaffung der Grundlagen bezüglich Bestand, Bedarf und Massnahmenempfehlungen der Kinder- und Jugendpolitik vergeben.

Das Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS AG (Büro BASS) hat eine Bestandes- und Bedarfsanalyse durchgeführt. Diese liegt nun in Form des Berichts "Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Massnahmenempfehlung zur Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden" vom Februar 2020 vor.

Im Jahr 2020 haben mehrere kantonale Dienststellen, regionale und kommunale Behörden, Vertretungen aus dem Gerichtswesen und dem medizinisch-therapeutischen Bereich am Projekt "Child-friendly-Justice 2020" teilgenommen. Daraus resultierte der "Schlussbericht des Projekts Child-friendly-Justice 2020 im Kanton Graubünden" vom Dezember 2020. Der Bericht enthält Handlungsempfehlungen zur verbesserten Wahrung der Kinderrechte im Kanton Graubünden. Die Handlungsempfehlungen wurden ebenfalls in die Massnahmenplanung einbezogen.

Bereits im Zuge der Gesuchseinreichung beim BSV im Juni 2019 wurden mögliche Massnahmen skizziert, welche sich aus einer frühen, ersten interdepartementalen Umfrage ergaben. Auch diese Massnahmen, einsehbar im überarbeiteten Gesuch, datiert auf den 26. September 2019, sind in die Massnahmenplanung eingeflossen.

### **3.2 Selektion**

Expert\*innen aus den kantonalen Dienststellen haben die Empfehlungen priorisiert und zu einem Massnahmenpaket gebündelt, welches im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen eine departementsübergreifende Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden ermöglicht. Dabei konnten nicht alle Empfehlungen im Rahmen des vorliegenden Programms berücksichtigt werden. Die priorisierten Massnahmen berücksichtigen die sprachliche, geographische und kulturelle Vielfalt, welche den Kanton Graubünden ausmacht. Alle drei Handlungsfelder fanden Eingang in die Massnahmenplanung. Zudem werden die besonderen demographischen Rahmenbedingungen beachtet und in der Planung mitbedacht.

Die langfristig orientierte Entwicklung der Kinder- und Jugendpolitik erfolgt innerhalb des Kantons departementsübergreifend und in Zusammenarbeit mit Gemeinden, privaten Akteuren sowie Familien. Die Faktoren, die zu einer Nichtberücksichtigung einer Empfehlung führen, sind unter anderem die Beurteilung der inhaltlichen Priorität, die zeitlichen Dringlichkeit, die zu knappe Wirksamkeit in Kombination mit nicht ausreichenden Ressourcen für die Bearbeitung sämtlicher Empfehlungen. Einige Empfehlungen sind auch deshalb nicht Teil dieses Programms, weil die Thematik unter der Führung anderer Dienststellen, in anderen kantonalen Projekten oder Arbeitsgruppen bearbeitet werden oder weil bereits ein etablierter, politischer Entscheid vorliegt, welcher bezüglich Umsetzung eine andere Stossrichtung vorsieht. Die entsprechende Zusammenstellung ist dem Anhang zu entnehmen.

Weiter besteht die Möglichkeit, dass nicht beachtete Massnahmen zu einem späteren Zeitpunkt für den Kanton bedeutsam werden und dann eine Realisierung erneut beurteilt werden kann.

## 4 Massnahmenübersicht

Die Massnahmenplanung ist als konsolidiertes Paket zu verstehen, welches sich auf unterschiedliche Grundlagen stützt und bei dem in der Erarbeitung verschiedene Methoden einbezogen wurden. Demnach stützen sich auch die skizzierten Massnahmen auf das Gesuch um Finanzhilfe, auf den Bericht des Büro BASS zur Bestandes- und Bedarfsanalyse, auf den Bericht der Kinderanwaltschaft Schweiz sowie auf überdepartementale Rückmeldungen und Einschätzungen der unterschiedlichen Amtsstellen.

### 4.1 Erstellen eines Berichts zur Bestandes- und Bedarfsaufnahme

Die Kinder- und Jugendpolitik ist ein sehr umfassendes, weitläufiges und vielschichtiges Feld. Es ist insbesondere deshalb ein wichtiges und anhaltendes Anliegen, die Interessen der einzelnen (Sprach-) Regionen, Gemeinden und auch privaten Institutionen sowie Vereinen in die Programmumsetzung miteinzubeziehen. Unterschiedliche Perspektiven, Einschätzungen und Haltungen sollen zu einem differenzierten, reichhaltigen und auch kritischen Bild der Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden führen. Konkrete Zahlen und Fakten sollen die Massnahmenplanung zudem fachlich begründen und legitimieren. Daher ist eine Bestandsaufnahme und Bedarfsanalyse in Auftrag gegeben worden. Das Büro BASS hat den Auftrag erhalten. Die Ergebnisse der Studie mit den formulierten Empfehlungen stellen eine gewichtige Grundlage für die Massnahmenplanung dar.

Bedarf	Programm "Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden" vom 26. September 2019, Kap. 3.3.
Zielgruppe	Alle Akteure, welche im Kanton Graubünden in der Kinder- und Jugendpolitik tätig sind.
Verantwortung	Das SOA koordiniert den Prozess und steht in engem Austausch mit dem Büro BASS. Involvierte Departemente und Dienststellen werden themenspezifisch einbezogen und können an mehreren Meilensteinen des Prozesses Stellungnahmen abgeben.
Zeitraumen	2021: Veröffentlichung des Berichts im ersten Quartal.
Status	Der Bericht zur Bestands- und Bedarfsanalyse liegt vor. Status: abgeschlossen
Budgetierung	CHF 63 000.– exkl. interne Aufwendungen
Handlungsfeld(er)	Förderung, Schutz und Partizipation

### 4.2 Eingehen einer Kooperation bezüglich der Strategie "Child-friendly-Justice 2020"

Der Verein Kinderanwaltschaft Schweiz fördert und unterstützt unter der Strategie "Child-friendly Justice 2020" mit gezielten Massnahmen die Sensibilisierung und die Umsetzung einer kindergerechten Justiz in der Schweiz auf Kantons- und Bundesebene. Als wichtige Grundlage für diese Arbeit dienen die Leitlinien des Ministerkomitees des Europarates für eine kindergerechte Justiz. Die Kooperation mit der Kinderanwaltschaft Schweiz wurde aufgrund der Laufdauer der Strategie

"Child-friendly Justice 2020" der Massnahmenplanung vorgezogen. Fachpersonen aus verschiedenen regionalen und kommunalen Behörden, Diensten, Gerichten und dem medizinischen-therapeutischen Bereich haben sich mit der Frage auseinandergesetzt, ob die Verfahren im Kanton kindergerecht ausgestaltet sind. Als Ziel wurde definiert, dass sämtliche Verfahren, in denen Kinder betroffen sind, kindgerecht werden sollen. Aus der Gesamtheit der Verfahrensanalysen, den Gesprächen und Treffen lassen sich verallgemeinerbare Folgerungen ableiten, welche in einem Schlussbericht ausgeführt werden. Der Schlussbericht formuliert zudem Handlungsempfehlungen zur verbesserten Wahrung der Kinderrechte im Kanton Graubünden.

Bedarf	Programm "Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden" vom 26. September 2019, Kap. 5.4.3.
Zielgruppe	Alle, im Speziellen jene Fachstellen, die in Graubünden direkt in Verfahrensrechte von Kindern und Jugendlichen involviert sind.
Verantwortung	Die Projektleitung liegt beim SOA.
Zeitraumen	2021: Veröffentlichung des Berichts im ersten Quartal.
Status	Der Bericht der Kinderanwaltschaft Schweiz liegt vor. Status: abgeschlossen
Budgetierung	CHF 46 000.– exkl. interne Aufwendungen
Handlungsfeld(er)	Schutz und Partizipation

#### 4.3 Erarbeiten eines kantonalen Leitbildes zur Kinder- und Jugendpolitik

Das Leitbild dient allen Akteuren, welche im Kanton Graubünden in der Kinder- und Jugendpolitik tätig sind, als gemeinsame Basis in Form einer Arbeits- und Entscheidungsgrundlage für kinder- und jugendpolitische Themen. Die Orientierung an einem gemeinsamen Leitbild soll ein strukturiertes, konsistentes und langfristiges Vorgehen sichern. Dies gilt auch für die Umsetzung von Massnahmen im ganzen Kanton über alle Akteure, die einen Beitrag für ein bestärkendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen leisten.

Bedarf	Programm "Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden" vom 26. September 2019, Kap. 4.4.1; Bericht vom Büro BASS zur Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Massnahmenempfehlung zur Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden vom Februar 2021, Nr. 1 bis 3.
Zielgruppe	Alle Akteure, welche im Kanton Graubünden in der Kinder- und Jugendpolitik tätig sind.
Verantwortung	Das SOA übernimmt, mit Unterstützung von externen Partnern, die Konzeptions- und Koordinationsaufgaben in Rücksprache mit den involvierten Departementen und Dienststellen.
Zeitraumen	2021: Veröffentlichung des Leitbildes im ersten Quartal.

Status	Ein Workshop mit Fachexpert*innen und ein Workshop mit den Leitenden der involvierten Dienststellen wurde durchgeführt. Das Leitbild wird von der Regierung gemeinsam mit dem Regierungsbeschluss vom März 2021 verabschiedet.
Budgetierung	CHF 25 000.– exkl. interne Aufwendungen.
Handlungsfeld(er)	Förderung, Schutz und Partizipation

#### 4.4 Entwickeln einer kantonalen Strategie der frühen Förderung

Angebote im Bereich der Frühen Förderung wirken in der Armutsprävention, der Chancengerechtigkeit in der Volksschule, dem Erlernen der Lokalsprache, der Gesundheitsförderung und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dies wird durch eine Reihe empirischer Befunde gestützt und von der Politik und der Wirtschaft anerkannt. Auch im Kanton Graubünden besteht eine vielseitige Palette an entsprechenden Angeboten. Diese unterscheiden sich auf diversen Achsen in Bezug auf die zuständige Staatsebene, bezüglich der Zielgruppe oder hinsichtlich der Nieder- oder Hochschwelligkeit der Angebote. Zudem bestehen regional grosse Unterschiede.

Um eine gemeinsame kantonale Stossrichtung definieren zu können, soll eine kantonale Strategie der Frühen Förderung entwickelt werden. Diese gibt den involvierten Stellen eine Orientierung bei der Weiterentwicklung von verschiedenen Belangen im Bereich der Frühen Förderung. Zudem dient sie der systematischen Koordination, der Vernetzung, der Ergänzung bestehender Angebote oder der Nutzung von Synergien. Die kantonale Strategie gilt für den Zeitraum von 2022–2024.

Bedarf	Programm "Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden" vom 26. September 2019, Kap. 4.4.1, 4.4.2;  Bericht vom Büro BASS zur Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Massnahmenempfehlung zur Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden vom Februar 2021, Nr. 5, 6, 7 und 9.
Zielgruppe	Öffentliche Stellen, private Organisationen und Akteure aus dem Vorschulalter
Verantwortung	Das SOA übernimmt, mit Unterstützung von externen Partnern und in Rücksprache mit den involvierten Departementen und Dienststellen, insbesondere mit dem Amt für Volksschule und Sport (AVS) und dem Gesundheitsamt (GA), die Koordinationsaufgaben. Weiter werden Gemeindevertretungen sowie Fachorganisationen in den Prozess eingebunden.
Zeitraumen	2021: Erarbeitungsphase der Strategie
Status	Die Auftragserteilung für die Projektleitung an die Ostschweizer Fachhochschule (FH Ost) ist im Jahr 2020 erfolgt, der Kick-off mit der Begleitgruppe aus Gemeindevertretern fand im Januar 2021 statt.
Budgetierung	CHF 65 000.– exkl. interne Aufwendungen
Handlungsfeld	Förderung und Schutz

#### 4.5 Unterstützen von Pilotprojekten zu präventiven Hausbesuchsprogrammen

Die Bedarfsanalyse weist auf einen ungedeckten Bedarf in der Erziehungsberatung hin, insbesondere für Familien in schwierigen Situationen. Um diesem Bedarf teilweise gerecht zu werden, soll ein Angebot in der aufsuchenden Familienarbeit für Familien mit Kindern im Vorschulalter in Form eines Pilotprojekts lanciert werden.

Gemeinden oder Regionen können einen Projektantrag einreichen. Dieser gibt Auskunft über die angedachte Partnerschaft mit einem fachlich fundierten Anbieter eines präventiven Hausbesuchsprogramms. Insbesondere sind Gemeinden oder Regionen angesprochen, in welchen Herausforderungen für die ansässigen Familien vorwiegend durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – zum Beispiel Tourismussektor entstehen. Weiter sind eine sprachliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Vielfalt wichtige Kriterien für ein aussagekräftiges Pilotprojekt. Eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinden resp. Regionen zu mindestens der Hälfte an den Vollkosten wird vorausgesetzt.

Bedarf	Programm "Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden" vom 26. September 2019, Kap. 4.4.2.  Bericht vom Büro BASS zur Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Massnahmenempfehlung zur Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden vom Februar 2021, Nr. 8.
Zielgruppe	Gemeinden und Regionen
Verantwortung	Das GA übernimmt, mit Unterstützung von externen Partnern, die Koordinationsaufgaben in Rücksprache mit den involvierten Departementen und Dienststellen, insbesondere mit dem SOA. Das Pilotprojekt wird über das Programm der Kinder- und Jugendpolitik finanziert. Die Projektleitung liegt bei der Gemeinde resp. bei einem Programmanbieter für aufsuchende Familienarbeit. Der Kanton erhält Einsitz in einer Steuergruppe des Projektes.
Zeitraumen	2021 bis 2022: Je nach Budgetgenehmigungsprozess der Pilotgemeinde verschiebt sich der Start des Pilots.
Status	Gemeinden oder Regionen können Gesuche einreichen.
Budgetierung	CHF 100 000.– exkl. interne Aufwendungen, dazu erweiterte Co-Finanzierung mit GA im Rahmen des Bündner Programms Gesundheitsförderung und Prävention im Kinder- und Jugendalter.
Handlungsfeld	Förderung und Schutz

#### 4.6 Fördern von Vernetzung und Wissenserweiterung von Fachpersonen

Eine starke Vernetzung von Fachpersonen und Akteuren in der Kinder- und Jugendpolitik trägt dazu bei, Synergien vermehrt zu nutzen, Impulse und Perspektiven von Fachpersonen zu erhalten und Ansprechpersonen zu finden. Sie dient auch der Stärkung und Weiterentwicklung des Bereichs. Damit stets die Kinder und Jugendlichen als Nutzende im Fokus sind, werden bereichsspezifische resp. altersspezifische Vernetzungsanlässe organisiert. Als ergänzenden Punkt zur Vernetzung erhalten Fachpersonen im Sinne eines Wissenstransfers bereichsspezifische Inputs und Möglichkeiten zur Wissenserweiterung und fachlichen Sensibilisierung.



Der Hauptfokus wird dabei auf die Vernetzung und den Wissenstransfer von Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung, von Spielgruppen, Gemeindevertretungen und weiteren Akteuren aus dem Vorschulbereich gelegt. Nebst den Akteuren aus dem Feld der Frühen Förderung werden auch Möglichkeiten zur Vernetzung und Wissenserweiterung für Fachpersonen aus dem Bereich der Mittleren Kindheit und Adoleszenz wie z.B. Jugend- und Schulsozialarbeitende, Fachpersonen und weitere Anbieter in der Eltern- und Erziehungsberatung anvisiert.

Bedarf	<p>Programm "Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden" vom 26. September 2019, Kap. 4.4.3, 5.4.2;</p> <p>Schlussbericht der Kinderanwaltschaft Schweiz zum Projekt Child-friendly-Justice 2020 im Kanton Graubünden vom Dezember 2020, Kap. 4.4;</p> <p>Bericht vom Büro BASS zur Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Massnahmenempfehlung zur Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden vom Februar 2021, Nr. 7, 17, 18.</p>
Zielgruppe	Fachpersonen, Akteure und Gemeinden aus den Bereichen der Frühen Kindheit, Mittlere Kindheit und Adoleszenz.
Verantwortung	Das SOA übernimmt, mit Unterstützung von externen Partnern und in Absprache mit den involvierten Departementen und Dienststellen, insbesondere dem AVS und dem GA, die Planungsaufgaben und berücksichtigt dabei den Entwicklungsprozess der Strategie zur Frühen Förderung.
Zeitraumen	2022: Spätestens nach Verabschiedung der Strategie Frühe Förderung.
Status	In Kooperation mit den Aktionstagen gegen Häusliche Gewalt fand im Jahr 2020 die Veranstaltungsreihe "im Dialog mit den Schulen" statt, an denen sich Lehrpersonen mit Fachpersonen von der KESB, Opferhilfe, Polizei und der Koordinationsstelle gegen häusliche Gewalt vernetzen konnten. Die weitere, inhaltliche Ausgestaltung der Vernetzungsanlässe steht in Abhängigkeit des Strategieprozesses zur Frühen Förderung. Die Ausgestaltung von analogen Anlässen für Fachpersonen für Mittlere Kindheit und Adoleszenz ist in Erarbeitung.
Budgetierung	CHF 15 000.– exkl. interne Aufwendungen
Handlungsfeld(er)	Förderung, Schutz und Partizipation

#### 4.7 Schaffen von themenspezifischen Arbeitsgruppen

Die Grundlagenarbeiten zur Bestandes- und Bedarfsanalyse haben an unterschiedlichen Stellen Diskussionspotential unter den beteiligten Akteuren aufgezeigt. Daher werden Arbeitsgruppen gebildet, die sich aus unterschiedlichen Akteuren im Kinder- und Jugendbereich zusammensetzen. Für beide Arbeitsgruppen sind fachliche Inputs durch externen Referenten vorgesehen. Eine Arbeitsgruppe wird sich mit der Diskussion rund um die Schaffung von unverbindlichen Zugängen zu Freiräumen befassen. Freiräume haben viele Facetten. Sie sind Kultur-, Spiel- und Begegnungsorte, bieten Naturerlebnisse, dienen unserer Freizeit, dem Sport, der Bewegung und Erholung. Das Potential von Freiräumen bietet sich sowohl in urbanen als auch in ruralen Lebensräumen. Ein

einfacher, freier und unverbindlicher Zugang ist für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen von zentraler Bedeutung.

Eine weitere Arbeitsgruppe widmet sich der Förderung von Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen im Kanton Graubünden. Sie soll Bestrebungen, Anliegen, Bedürfnisse und Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen im Kanton oder in den Regionen aufnehmen, diskutieren und – sofern möglich – die nötigen Anpassungen dafür unterbreiten.

Bedarf	<p>Programm "Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden" vom 26. September 2019, Kap. 4.4.4, 6.4.3 und 6.4.4;</p> <p>Bericht vom Büro BASS zur Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Massnahmenempfehlung zur Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden, vom Februar 2021, Nr. 15 und 16.</p>
Zielgruppe	Organisationen und Akteure, Kinder- und Jugendliche
Verantwortung	Das SOA kann Koordinationsarbeiten zur Bildung der Arbeitsgruppen mit Akteuren ausserhalb der kantonalen Verwaltung in Absprache mit involvierten Departementen und Dienststellen, insbesondere dem AVS und dem GA, übernehmen. Für die Erarbeitung inhaltlichen Ergebnisse sind die Arbeitsgruppen selbst verantwortlich.
Zeitraumen	2020 bis 2022
Status	Projektplanung ausstehend
Budgetierung	CHF 2 000.– exkl. interne Aufwendungen
Handlungsfeld	Förderung und Partizipation

#### **4.8 Niederschwellige Informations- und Beratungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche stärken**

Für Kinder und Jugendliche bestehen in Graubünden gegenwärtig mehrere Beratungsmöglichkeiten und Informationsdienste zur Wahrung ihrer Rechte sowie zur Gesundheits- und Entwicklungsförderung. Der inhaltliche Fokus dieser Massnahme liegt auf gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen, auf Aspekten der psychischen Gesundheit sowie auf der Suizidprävention. Nicht alle bestehenden Angebote in diesen Themenbereichen sind gegenwärtig niederschwellig. Zudem sind gewisse Angebote auf Grund geografischer Gegebenheiten nicht überall im Kanton direkt erreichbar. Dies bedeutet unter anderem, dass nicht alle Zielgruppen den Zugang zu den Angeboten finden. In dieser Hinsicht können insbesondere Beratung + Hilfe 147 sowie gr.feel-ok.ch als niederschwellig bezeichnet werden. Diese Stellen können im Sinne einer Triagefunktion Kinder und Jugendliche an die richtige Stelle weiterleiten. Ein funktionierendes Zusammenspiel der einzelnen Angebote verbessert die Genauigkeit der Triage und erhöht somit die Wahrscheinlichkeit, Probleme früh zu erkennen und rechtzeitig behandeln zu können.

Die teilweise geographische Abgeschiedenheit und die Mehrsprachigkeit sind für Graubünden eine Herausforderung. Eine spezialisierte Fachstelle kann aufgrund der zu erwartenden Fälle dieser Situation eher nicht gerecht werden. Daher ist zur Stärkung von niederschwelligen Beratungsmög-

lichkeiten, die Positionierung und Vernetzung der bereits bestehenden Angebote wie z.B. der Opferhilfe, des Schulpsychologischen Dienstes, der Schulsozialarbeit, des Jugendberatungsdienstes des Sozialamtes, der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie digitale Angeboten vielversprechender.

Bedarf	<p>Programm "Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden" vom 26. September 2019, Kap. 5.4.2;</p> <p>Schlussbericht der Kinderanwaltschaft Schweiz zum Projekt Child-friendly-Justice 2020 im Kanton Graubünden vom Dezember 2020, Kap. 4.1;</p> <p>Bericht vom Büro BASS zur Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Massnahmenempfehlung zur Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden vom Februar 2021, Nr. 2, 3, und 17.</p>
Zielgruppe	Öffentliche Stellen und digitale Angebote, die im Bereich des Kindes-schutz und Kinderrechte beratend tätig sind.
Verantwortung	Das SOA übernimmt die Koordinationsarbeiten zur Bereitstellung der Arbeitsgruppen in Rücksprache mit den involvierten Departementen und Dienststellen, insbesondere AVS, GA und den KESB.
Zeitraumen	2020 bis 2022: Prüfen des Bedarfs an zusätzlicher Vernetzung zwischen Anbietern digitaler Dienstleistungen und Beratungsstellen vor Ort.
Status	Projektplanung ausstehend
Budgetierung	CHF 55 000.– exkl. interne Aufwendungen
Handlungsfeld(er)	Förderung und Schutz

#### 4.9 Prüfen und Umsetzen der Empfehlungen der KOKES und SODK zur ausserfamiliären Unterbringung

Die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) haben im Januar 2021 Empfehlungen zur ausserfamiliären Unterbringung veröffentlicht. Die Empfehlungen sollen in erster Linie die Umsetzung der Kinderrechte in Platzierungssituationen stärken, Qualitätsstandards etablieren und eine reflektierte beruflichen Praxis unterstützen, bei der das Wohl des Kindes im Mittelpunkt steht.

Der Kanton Graubünden wird eine Umsetzung der Empfehlungen prüfen und soweit wie möglich in die Wege leiten. Voraussetzung ist, dass die beteiligten Stellen in einem innerkantonalen Prozess bezüglich den Zuständigkeiten und Rollen eine gemeinsame Stossrichtung festlegen. Dazu gehören insbesondere auch externe Partner wie Familienplatzierungsorganisationen (FPO) oder Anbieter von Sozialpädagogischer Familienbegleitung (SPF). Weiter ist ein Konsens zu Handlungs- und Entscheidungskompetenzen zwischen den beteiligten Behörden anzustreben.

Bedarf	<p>Programm "Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden" vom 26. September 2019, Kap. 5.4.4 und 5.4.5;</p>
--------	--

	<p>Schlussbericht der Kinderanwaltschaft Schweiz zum Projekt Child-friendly-Justice 2020 im Kanton Graubünden vom Dezember 2020, Kap. 4.1 und 4.4;</p> <p>Bericht vom Büro BASS zur Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Massnahmenempfehlung zur Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden vom Februar 2021, Nr. 19.</p>
Zielgruppe	Behörden und Fachpersonen, welche Pflegekinder, deren Herkunftsfamilien und/oder Pflegefamilien begleiten.
Zuständigkeit	Im Sinne einer gemeinsamen Empfehlung von der KOKES und SODK liegt die innerkantonale Verantwortung bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und dem SOA. Eine Ausschreibung für eine Kooperation mit externen Partnern zur Prüfung der Empfehlungen ist mit den beteiligten Dienststellen vereinbart und erfolgt im April 2021.
Zeitpunkt	2021 bis 2022: Prüfen und, in Einklang mit den kantonalen Gegebenheiten, Umsetzungen einer ersten Etappe der Empfehlungen.
Status	Projektplanung steht an.
Budgetierung	CHF 50 000.–
Handlungsfeld(er)	Schutz

#### 4.10 Entwickeln der Qualität im Pflegekinder- und Adoptionswesen

Lebt ein Kind in einer Pflegefamilie, sind nebst dem Kind immer mehrere Personen beteiligt. Zum einen sind das die Eltern und allfällige Geschwister, zum andern die Pflegeeltern und deren etwaigen Kinder. Zudem beschäftigen sich verschiedene Fachpersonen mit der Situation: Behördenmitglieder des Kinderschutzes, Fachpersonen der Berufsbeistandschaft, Aufsichtspersonen der zuständigen kantonalen Stellen und/oder Mitarbeitende von Familienplatzierungsorganisationen. Obschon verschiedenste Personen involviert sind und die Anliegen und Interessen oftmals different sind, steht immer das Wohl des Kindes im Zentrum.

Personen, die in diesem Bereich tätig sind, arbeiten in einem hoch sensiblen Arbeitsfeld. Eine qualitativ hochwertige Weiterentwicklung der Praxis sowie eine hohe Anerkennung der Relevanz des Themas sind besonders bedeutsam. Für die Platzierung sollen die bestmöglichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Verfehlungen wie in der Vergangenheit zu verhindern.

Bedarf	<p>Programm "Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden" vom 26. September 2019, Kap. 5.4.4;</p> <p>Bericht vom Büro BASS zur Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Massnahmenempfehlung zur Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden vom Februar 2021, Kap. 9.3.</p>
Zielgruppe	Fachpersonen aus dem Pflegekinderwesen.
Verantwortung	Die Qualitätsentwicklung des Pflege- und Adoptivkinderwesens liegt in der Zuständigkeit des SOA.

Zeitraumen	2020 bis 2021: Entwickeln der Abklärungshilfen für Pflegeeltern.
Status	Arbeitsgrundlagen werden weiterentwickelt, Genehmigung amtsintern.
Budgetierung	CHF 15 000.– exkl. interne Aufwendungen.
Handlungsfeld	Schutz

#### 4.11 Entwickeln von Grundlagen zur Qualitätssicherung für Internate von Mittelschulen

Aufgrund der geographischen Gegebenheiten führt fast jede Mittelschule im Kanton einen Internatsbetrieb. Nebst Jugendlichen aus Graubünden beherbergen Internate auch Schüler\*innen aus anderen Schweizer Kantonen und dem Ausland. Die Jugendlichen aus den anderen Kantonen und aus dem Ausland besuchen Bündner Mittelschulen, weil die Jugendlichen besondere sportliche Talente haben oder die privaten Mittelschulen individuell zugeschnittene Bildungsangebote bereitstellen können. Die Entwicklungsschritte im Alter der Adoleszenz, gepaart mit den hohen kognitiven, intellektuellen, musischen und sportlichen Anforderungen an die Jugendlichen, bedingen von den Internatsleitungen einen äusserst sensiblen Umgang.

Die sozialpädagogische Arbeit der Internatsleitungen soll im Sinne von gemeinsamen Workshops diskutiert und der Handlungsbedarf eruiert werden. Zur Beschreitung eines gemeinsamen Weges können qualitative Rahmenbedingungen entwickelt werden. Die Bestimmungen der Pflegekinderverordnung (PAVO, SR 211.222.338) müssen dabei berücksichtigt werden.

Bedarf	Programm "Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden" vom 26. September 2019, Kap. 5.4.4.
Zielgruppe	Verantwortliche der Internatsbetriebe der Mittelschulen, Höheren Schulen und SEK-I-Einrichtungen mit Internatsbetrieb.
Verantwortung	Das AHB organisiert mit Unterstützung des SOA Workshops, allenfalls unter Beizug von externen Partnern, zur Qualitätssicherung von Internatsbetrieben im Kanton Graubünden.
Zeitraumen	2021-2022: Im Sinne eines Initialmomentes soll eine erste Sitzung vor Ort ermöglicht werden, mit Blick auf die Covid-19-Situation wird dies voraussichtlich erst im Herbst sinnvoll sein.
Status	Projektplanung ausstehend
Budgetierung	CHF 1 000.– exkl. interne Aufwendungen
Handlungsfeld(er)	Schutz

#### 4.12 Implementieren von Präventionsangeboten bei hochstrittigen Trennungsprozessen

Forschungsergebnisse weisen darauf hin, dass Elternkonflikte den grössten Risikofaktor im Trennungsprozess für die Entwicklung der Kinder darstellen. Besonders belastend wirken sich Konflikte dann auf die Kinder aus, wenn sie lange anhalten, intensiv sind, mit feindseligem Verhalten einhergehen, die Kinder involvieren und ohne Lösung enden.

Eine Präventionsmassnahme für Eltern in Trennung bildet das Kursangebot "Kinder im Blick". Dieses soll bei hochstrittigen Trennungsprozessen Entwicklungsstörungen bei den involvierten Kindern verhindern. In Graubünden hat die Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP) den Kurs in einer Pilotphase angeboten. Das Angebot ist wissenschaftlich fundiert und setzt an einer Schnittstelle an, welche insbesondere durch Fachpersonen von Seiten der Kinderanwaltschaft Schweiz, der KESB, der Beistandschaften und auch der Zivilgerichtsbarkeiten als besonders bedeutsam betrachtet wird und daher weitergeführt werden soll.

Zur nachhaltigen Verankerung dieses oder eines verwandten Angebots soll eine Implementierungsperiode mit der Prüfung einer Anbindung dieses oder eines verwandten Angebots an die Regelstrukturen bei Scheidungsverfahren in Angriff genommen werden. Für die Implementierung in allen Kantonsteilen wird eine Vernetzung der beteiligten Behörden sowie ein Wissenstransfer, insbesondere zu den Gerichtsbehörden, bedeutsam sein.

Bedarf	Schlussbericht der Kinderanwaltschaft Schweiz zum Projekt Child-friendly-Justice 2020 im Kanton Graubünden vom Dezember 2020, Kap. 4.1.
Zielgruppe	Eltern in Trennung, KESB und Berufsbeistandschaft
Verantwortung	Die Projektleitung für die Implementierung liegt bei der KJP, dem bisherigen Anbieter im Kanton, in Zusammenarbeit mit der Fachkommission Kinderschutz und Jugendhilfe.
Zeitraumen	2021 bis 2022: Die Kurse finden ab einer – aus fachlicher Sicht – notwendigen Minimalanzahl an Teilnehmern zweimal pro Jahr statt, die Implementierung verläuft zeitgleich.
Status	Pilotphase lief bis Ende 2020, Erneuerung des Projektes ab 2021.
Budgetierung	CHF 20 000.–exkl. interne Aufwendungen
Handlungsfeld	Schutz

#### 4.13 Erarbeiten von altersspezifischem Informationsmitteln

Die Kinderanwaltschaft Schweiz empfiehlt dem Kanton, altersentsprechende Informationsmittel in analoger und digitaler Form für Kinder und Jugendliche zu erarbeiten. Darunter fallen Broschüren als schriftliches altersgerechtes Material, Briefe, welche durch Behörden und Dienste an Kinder und Jugendliche geschickt werden, sowie einen kindesgerechten Informationszugang über Websites im Kanton Graubünden. Gegenwärtig existieren kaum Kompetenzzentren und Guidelines für eine kindsgerechte Sprache. Dafür sind die entsprechenden Mittel einzusetzen.

Für die innerkantonale Umsetzung einer verstärkt altersgerechten Informationsvermittlung im behördlichen Kontext sind die Guidelines für die einzelnen Dienststellen verfügbar. Die einzelnen Dienststellen bleiben für die Übersetzung in eine kindsgerechte Sprache ihres Informationsmaterials verantwortlich.

Bedarf	Schlussbericht der Kinderanwaltschaft Schweiz zum Projekt Child-friendly-Justice 2020 im Kanton Graubünden vom Dezember 2020, Kap. 4.1;  Bericht vom Büro BASS zur Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Massnahmenempfehlung zur Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden vom Februar 2021, Nr. 2 und 3.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche, Fachpersonen
Verantwortung	Das SOA entwickelt mit einem externen Partner Guidelines für die Übersetzung von Informationsmittel in eine kindsgerechte Sprache und stellt diese den Dienststellen zur Verfügung.
Zeitraumen	2022: Erarbeitung der Guidelines für kindsgerechte Sprache.
Status	Socialmedia-Kampagne im Rahmen der Aktionstage gegen häusliche Gewalt sowie altersgerechtes Infomaterial bereits erarbeitet, weitere Projektplanung ausstehend.
Budgetierung	CHF 20 000.– exkl. interne Aufwendungen
Handlungsfeld	Förderung, Schutz und Partizipation

#### 4.14 Erarbeiten von Grundlagen für kindergerechte Räumlichkeiten

Die Kinderanwaltschaft Schweiz empfiehlt dem Kanton, Verwaltungsräume kinder- und jugendgerecht auszugestalten und dafür die entsprechenden Mittel einzusetzen. Verwaltungsräume sollen für Kinder und Jugendliche, die in behördliche Vorgänge involviert sind, altersgerecht und ansprechend sein. Räumlichkeiten, in denen sich Kinder und Jugendliche wohl fühlen, haben einen Einfluss auf das Gelingen von Gesprächen mit sozialen, pädagogischen oder rechtlichen Implikationen.

Bedarf	Schlussbericht der Kinderanwaltschaft Schweiz zum Projekt Child-friendly-Justice 2020 im Kanton Graubünden vom Dezember 2020, Kap. 4.3.
Zielgruppe	Kinder und Jugendliche, Fachpersonen
Verantwortung	Das SOA koordiniert den Erfahrungsaustausch bezgl. Ausgestaltung von kindsgerechten Räumlichkeiten zwischen kantonalen Stellen und leistet einen Beitrag zur Sensibilisierung. Die Realisierung liegt im Ermessen der einzelnen Dienststellen.
Zeitraumen	2022: Erarbeitung der Guidelines für kindsgerechte Sprache.
Status	Projektplanung steht an.
Budgetierung	CHF 2 000.– exkl. interne Aufwendungen
Handlungsfeld	Förderung, Schutz und Partizipation

#### 4.15 Fördern von Partizipationsprozessen auf Gemeindeebene im Rahmen des UNESCO-Projekts "Kinderfreundliche Gemeinde"

Die Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Graubünden und jugend.gr beinhaltet einen Schwerpunkt zum Thema Partizipation. Mit dem Projekt "Kinder- und Jugendpartizipation in Bündner Gemeinden" will jugend.gr erreichen, dass die Gemeinden die Kinder- und Jugendpartizipation auf kommunaler Ebene thematisieren, Umsetzungsansätze ausprobieren und bewerten sowie sinnvolle Strukturen, Strukturanpassungen und Angebote realisieren und verankern.

Die Vision des Projektes ist, dass sich Kinder und Jugendliche ihren Bedürfnissen und Möglichkeiten entsprechend in ihrer Gemeinde einbringen können. Sie sind an ihrem Wohnort oder in ihrer Region in den ihre Lebenswelt betreffenden Bereichen beteiligt. Dabei erlernen sie den Umgang mit den unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten und Interessen, können ihre Ideen entwickeln und entsprechend umsetzen.

Bedarf	Programm "Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden" vom 26. September 2019 Kap. 6.4.1; Bericht vom Büro BASS zur Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Massnahmenempfehlung zur Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden vom Februar 2021, Nr. 15 und 16.
Zielgruppe	Behörden in Gemeinden und Regionen resp. Kinder und Jugendliche in Bündner Gemeinden
Verantwortung	Das Projekt ist Teil des Leistungsauftrags zwischen dem SOA und jugend.gr. Die Projektleitung liegt bei jugend.gr.
Zeitraumen	2020 bis 2022: Mit maximal zehn Gemeinden wird der Prozess durch jugend.gr begleitet.
Status	Die Abklärungen mit den Partnergemeinden laufen, teilweise wurden Standortbestimmungen als erster Prozessschritt durchgeführt.
Budgetierung	CHF 60 000.– exkl. interne Aufwendungen
Handlungsfeld	Partizipation

#### 4.16 Fördern von Innovationen mittels Gesuchsbeiträgen

Mittels Gesuchen erhalten Kinder und Jugendliche, Gemeinden, Organisationen und Vereine mit direktem Bezug zu Graubünden Finanzhilfen. Dadurch sollen Innovationen im Feld der Kinder- und Jugendpolitik vorangetrieben werden.

Anträge können bis Ende August 2021 gestellt werden. Voraussetzung ist eine gleichwertige Eigenfinanzierung. Bei begründeten Ausnahmen kann davon abgewichen werden. Beiträge werden nach Innovation, Wirksamkeit vergeben, wobei alle Regionen, wenn möglich berücksichtigt werden. Ein entsprechendes Gesuchsformular mit Angabe weiterer Gesuchskriterien wird auf der Website des Fachbereichs Familien, Kinder und Jugendliche aufgeschaltet.

Die Gesuche werden nach regionaler Bedeutung und nachhaltiger Wirkung geprüft. Zudem sollen Kinder und Jugendliche direkt oder indirekt von den Projekten profitieren können.



Bedarf	Programm "Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden" vom 26. September 2019 Kap. 6.4.2.
Zielgruppe	Kinder- und Jugendliche, Gemeinden, Organisationen und Vereine
Verantwortung	Das SOA erarbeitet die Rahmenbedingungen für Gesuche in Rücksprache mit den involvierten Departementen und Dienststellen, insbesondere dem AVS und GA.
Zeitraumen	2021 bis 2022: Die Gemeinden werden schriftlich über die Möglichkeit einer Gesuchseingabe informiert. Ein zweiter Vergabezyklus im Januar 2022 wird geprüft.
Status	Aufschalten des Gesuchsformular im April 2021. Projektbeiträge können per 31. August 2021 eingereicht werden. Der Projektentscheid fällt per 1. Oktober 2021.
Budgetierung	CHF 30 000.– exkl. interne Aufwendungen
Handlungsfeld	Förderung, Schutz und Partizipation

#### 4.17 Konzeptionieren einer Angebotstopographie

Für eine zielgerichtete und nachhaltige Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendpolitik und deren Angebotslandschaft im Kanton Graubünden wurde im Rahmen des Programms Art. 26 eine Bestandserhebung und eine Bedarfsanalyse erstellt. Die Bestandserhebung weist Angebote in den Handlungsfeldern Förderung, Schutz und Partizipation auf kantonaler, kommunaler und privater Ebene aus. Die Erhebung hat gezeigt, dass der Kanton Graubünden bereits über verschiedenartige Institutionen und vielseitige Angebote im Bereich Kinder und Jugendliche verfügt und auf Bestehendes aufbauen kann.

Um eine nachhaltige Übersicht im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik zu schaffen, soll eine digitale Angebotstopographie entwickelt werden. Die Topographie soll einen schnellen regionalen Überblick verschaffen, aufgrund des visuellen und intuitiven Charakters den grösstmöglichen Anteil der Zielgruppe erreichen und den Zugang zu Angeboten erleichtern bzw. beim Abbau von Zugangshürden unterstützend wirken.

Bedarf	Programm "Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden" vom 26. September 2019, Kap. 3.3;  Bericht vom Büro BASS zur Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Massnahmenempfehlung zur Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden vom Februar 2021, Nr. 1 bis 3.
Zielgruppe	Privatpersonen sowie alle Akteure, welche im Kanton Graubünden in der Kinder- und Jugendpolitik tätig sind.
Verantwortung	Das SOA übernimmt die Konzeptionsaufgaben in Zusammenarbeit mit externen Partnern und koordiniert die Umsetzung in Rücksprache mit den involvierten Departementen und Dienststellen, insbesondere dem Amt für Informatik (AFI).

Zeitraumen	2022: Da u.a. durch die oben beschriebenen Massnahmen nochmals mit Veränderungen der Angebotslandschaft gereicht wird, lohnt es sich, diese Massnahme ans Ende des Programms zu stellen.
Status	Die Rohdaten der Bestandeserhebung aus dem Frühjahr 2019 liegen vor. Eine Konzeption muss erstellt werden. Realisierung abhängig von den Projektkosten.
Budgetierung	CHF 40 000.– exkl. interne Aufwendungen
Handlungsfeld	Förderung, Schutz und Partizipation

## 5 Budgetübersicht

Massnahme	Kapitel	Handlungsfeld			Zuständigkeit		Aufwand in Franken 2020	Aufwand in Franken 2021	Aufwand in Franken 2022
Kostenstelle Dienstleistungen Dritter: Aufwand extern		F	S	P	Lead	Weitere			
Bestansaufnahme und Bedarfsanalyse	4.1	x	x	x	SOA	*	63'000		
Kooperation mit Kinderanwaltschaft Schweiz	4.2		x		SOA	*	46000		
Leitbild Kinder und Jugendpolitik	4.3	x	x	x	SOA	*	25'000		
Strategie Frühe Förderung	4.4	x	x		SOA	AVS, GA	5'000	60'000	
Pilotprojekte präventive Hausbesuchsprogramme	4.5	x	x		GA	SOA		50'000	50000
Sensibilisierung und Vernetzung von Fachpersonal	4.6	x	x	x	SOA	AVS, GA			15'000
Schaffung von Arbeitsgruppen	4.7	x		x	SOA	AVS, GA		1'000	1'000
Niederschwellige Beratungsmöglichkeiten	4.8	x	x		SOA	AVS, GA, KESB	10'000	20'000	25'000
Empfehlungen SODK und KOKES zur ausserfam. Unterbringung	4.9		x		SOA	KESB		25'000	25'000
Qualitätsentwicklung Pflegekinder- und Adoptionswesen	4.10		x		SOA		3'000	12'000	
Grundlagen zur Qualitätssicherung für Internate an Mittelschulen	4.11		x		AHB	SOA			1'000
Präventionsangebote bei hochstrittigen Trennungsprozessen	4.12		x		PDGR/KJP	SOA		10'000	10'000
Altersspezifische Informationsmittel	4.13		x	x	SOA	*	5'000		15'000
Kindsgerechte Räumlichkeiten	4.14		x	x	SOA	*			2'000
Kinder- und Jugendpartizipation in Bündner Gemeinden	4.15			x	jugend.gr	SOA	20'000	20'000	20'000
Förderung von Innovationen mittels Projektbeiträgen	4.16	x	x	x	SOA	AVS, GA		30'000	
Konzeption Angebotstopographie	4.17	x	x	x	SOA	AFI			40'000
<b>Kostenstelle Löhne: Personalaufwand intern</b>									
Leitung	450 h pro Jahr	x	x	x	SOA		20'000	20'000	20'000
Wissenschaftliche Mitarbeit	1500 h pro Jahr	x	x	x	SOA		77'000	77'000	77'000
<b>TOTAL Aufwand Dritte</b>							<b>177'000</b>	<b>228'000</b>	<b>204'000</b>
<b>TOTAL Aufwand Löhne</b>							<b>97'000</b>	<b>97'000</b>	<b>97'000</b>
<b>TOTAL Aufwand Kanton</b>							<b>274'000</b>	<b>325'000</b>	<b>301'000</b>
<b>Übertrag Ertrag BSV 2020</b>								<b>12'500</b>	<b>500</b>
<b>TOTAL Ertrag BSV</b>							<b>150'000</b>	<b>150'000</b>	<b>150'000</b>

\*Dienststellen aus den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziales, sowie Gerichte und die Jugendanwaltschaft werden durch Erarbeitungsworkshops, Befragungen oder Vernehmlassungen involviert.

## 6 Anhang

Die folgende Darstellung zeigt die Empfehlungen auf, welche aufgrund der beschriebenen Selektionskriterien nicht mit höchster Priorität bewertet wurden. Sie finden sich daher im Rahmen des Programms der Kinder- und Jugendpolitik 2020–2022 in keiner Massnahme. Nichtberücksichtigte, konkrete Einzelprojekte sind auf dieser Zusammenstellung nicht aufgeführt. Weiter gilt für nichtberücksichtigte Empfehlungen und Projekte der Verweis auf die Massnahme "4.16 Fördern von Innovationen mittels Gesuchsbeiträgen".

<b>Empfehlung</b>	<b>Quelle</b>	<b>Hinweis bezgl. Nichtberücksichtigung resp. Verweis auf Realisierung in anderen Programmen</b>
Kinder im Vorschulalter und ihre Familien: Verlässlichkeit des Kinderbetreuungsangebots erhöhen	Bericht BASS <sup>1</sup> , Empfehlung Nr. 4	Realisierung im ES 11/23, Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten, RP 2017-2020
Kinder und Jugendliche im Volksschulalter: Verlässliche schulergänzende Betreuung	Bericht BASS, Empfehlung Nr. 10	Vgl. Antwort der Regierung auf die Anfrage Spadotto (Dezember 2019)
Kinder und Jugendliche im Volksschulalter: Ausbau der Schulsozialarbeit	Bericht BASS, Empfehlung Nr. 11	Vgl. Antwort der Regierung auf die Anfrage Retlich (Februar 2020)
Übergang in eine nachobligatorische Bildung: Inklusive Bildungswege für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen	Bericht BASS, Empfehlung Nr. 12	Vgl. Weiterentwicklung der Invalidenversicherung für Kinder und Jugendliche sowie Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. In Zentrum steht eine intensivere Begleitung der Betroffenen. Inkraftsetzung geplant per 1. Januar 2022.
Übergang in eine nachobligatorische Bildung: Stolpersteine für spätzugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene beseitigen	Bericht BASS, Empfehlung Nr. 13	Realisierung im KIP-II
Kultur- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche: Möglichst inklusive Angebote	Bericht BASS, Empfehlung Nr. 14	Teilweise realisiert durch Projektbeiträge des GA, des AVS und des SOA, Grundsatz im Leitbild zur Kinder- und Jugendpolitik abgebildet, der Ansatz für mehr Inklusion im Sport ist im Bündner Sportförderungskonzept abgebildet. Realisierung im Bereich der Mobilität ausserhalb der zur Verfügung stehenden Ressourcen
Kinderschutz und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in Rechtsverfahren: Kinderschutzbehörden und Beistandswesen mit genügend Ressourcen ausstatten	Bericht BASS, Empfehlung Nr. 20	Realisierung abgängig vom politischem Entscheid bezgl. Revision EGzZGB, Botschaft der Regierung, Heft-Nr. 10/2020-2021

<sup>1</sup> Vgl. Büro BASS AG: Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Massnahmenempfehlung zur Kinder- und Jugendpolitik in Graubünden vom Februar 2021.

Recht auf Gehör und Meinungsäusserung und Rechtsvertretung des Kindes	Schlussbericht Child-friendly Justice <sup>2</sup> , Kap. 4.2 und 4.8	Grundsatz im Leitbild zur Kinder- und Jugendpolitik abgebildet, Ergebnisse der Strategie Child-friendly-Justice 2020 sind den Dienststellen bekannt, Realisierung liegt im Ermessen der einzelnen Dienststellen, Praxis der Einsetzung von Kindsvertretungen nach ZGB, Art. 314a <sup>bis</sup> bei KESB realisiert
Schutz von personenbezogenen Daten von Kindern und Jugendlichen	Schlussbericht Child-friendly Justice, Kap. 4.5	Ergebnisse der Strategie Child-friendly-Justice 2020 sind den Dienststellen bekannt, Realisierung liegt im Ermessen der einzelnen Dienststellen, allenfalls in Kombination mit ES 2.4, Kantonales Bedrohungsmanagement, RP 2021-2024
Schulung bzw. Sensibilisierung der Fachpersonen	Schlussbericht Child-friendly Justice, Kap. 4.6	Ergebnisse der Strategie Child-friendly-Justice 2020 sind den Dienststellen bekannt, Realisierung liegt im Ermessen der einzelnen Dienststellen
Schutz vor Diskriminierung	Schlussbericht Child-friendly Justice, Kap. 4.7	Grundsatz im Leitbild zur Kinder- und Jugendpolitik abgebildet, Ergebnisse der Strategie Child-friendly-Justice 2020 sind den Dienststellen bekannt, Realisierung liegt im Ermessen der einzelnen Dienststellen
Prävention und Sensibilisierung zu Kinderschutzthemen in Verbindung mit häuslicher Gewalt	Programm "Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden" <sup>3</sup> , vom 26.09.2019, Kap. 5.4.1	Realisierung im ES 2.2, Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, RP 2021-2024
Inklusion in familienergänzenden Angeboten	Programm "Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden", vom 26.09.2019, Kap. 4.4.2.5	Realisierung im ES 11/23, Gesellschaftlicher Zusammenhalt fördern und soziale Sicherheit gewährleisten, RP 2017-2020

<sup>2</sup> Vgl. Verein Kinderanwaltschaft Schweiz: Schlussbericht des Projekts Child-friendly-Justice 2020 im Kanton Graubünden vom Dezember 2020.

<sup>3</sup> Vgl. Kantonales Sozialamt Graubünden: Programm "Kinder- und Jugendpolitik im Kanton Graubünden" vom 26. September 2019.